

## **1. Unfallort absichern**

- schalten Sie sofort das Warnblinklicht ein
- ziehen Sie Ihre Warnweste an
- stellen Sie ihr Warndreieck gut sichtbar auf

Wichtig: Warndreieck auf Autobahnen ca. 200m vor der Unfallstelle und auf Überlandstraßen ca. 100m vor der Unfallstelle aufstellen. In der Stadt oder innerhalb eines Ortes: ca. 50m vor der Unfallstelle aufstellen.

## **2. Notruf absenden, wenn nötig**

In Europa gilt die 112 als einheitliche Notrufnummer. Auf der Autobahn finden Sie im Abstand von 2 km Notrufsäulen, falls Sie kein Mobilfunktelefon dabei haben. Orientieren können Sie sich an den schwarzen Pfeilen auf den Leitpfosten, die die Richtung zu der nächstliegenden Notrufsäule anzeigen.

Machen Sie folgende Angaben:

- Wo ist es passiert?
- Was ist passiert?
- Wie viele Verletzte?
- Welche Art der Verletzung?
- Warten Sie auf Rückfragen der Notrufzentrale

## **3. Erste Hilfe**

Leisten Sie erste Hilfe und betreuen Sie die Unfallopfer. Achten Sie besonders auf die richtige Lagerung des / der Verletzten und verhindern Sie eine Unterkühlung. Reden Sie ruhig mit den Verletzten, um Angst und Panik zu verhindern.

## **4. Am Unfallort bleiben**

Bitte verlassen Sie auf keinen Fall den Unfallort! Warten Sie bis der Rettungsdienst und die Polizei eingetroffen sind. Die Polizei wird Sie zum Unfallhergang usw. befragen.

## **5. Unfall-Dokumentation**

Bemühen Sie sich um Aussagen von Zeugen des Unfalles. Wenn möglich, fotografieren Sie die Unfallstelle.

## **6. Unfall-Bericht**

Nutzen Sie z.B. den "Europäischen Unfallbericht". Er sollte direkt vor Ort von beiden Fahrzeugführern ausgefüllt und unterschrieben werden. Dieser Bericht ist kein Schuldanerkenntnis!

## **7. Polizei einschalten**

Die Polizei ist verpflichtet, den Unfall aufzunehmen. Wichtig: Bei Unfällen mit Personenschäden muss die Polizei in jedem Fall benachrichtigt werden.

## **8. Rechtsberatung**

Wenn Sie auch nur den geringsten Zweifel über die Schuldfrage haben, schalten Sie einen Rechtsberater/Anwalt ein.

## **9. Kein Schuldeingeständnis**

Unterschreiben Sie niemals eine Schuldanerkennung! Ihre Haftpflichtversicherung könnte Regressansprüche geltend machen.

## **10. FairRepair repariert den Unfallschaden**

Um die Beseitigung Ihres Unfallschadens kümmern wir uns. In unserem Lackierfachbetrieb mit Unfallschadensservice haben Sie die Garantie, dass Ihr Schaden schnell und fachgerecht beseitigt wird.